**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/3396**

**15. Wahlperiode** 16. 06. 2004

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Andreas Scheuer, Maria Eichhorn, Thomas Dörflinger, Dr. Günter Krings, Dr. Maria Böhmer, Antje Blumenthal, Norbert Barthle, Helge Braun, Klaus Brähmig, Alexander Dobrindt, Georg Fahrenschon, Ingrid Fischbach, Eberhard Gienger, Tanja Gönner, Markus Grübel, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Olav Gutting, Holger Haibach, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Julia Klöckner, Kristina Köhler (Wiebaden), Manfred Kolbe, Michael Kretschmer, Dr. Martina Krogmann, Peter Letzgus, Walter Link (Diepholz), Dorothee Mantel, Dr. Conny Mayer (Baiersbronn), Stephan Mayer (Altötting), Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Dr. Georg Nüßlein, Melanie Oßwald, Rita Pawelski, Daniela Raab, Dr. Peter Ramsauer, Peter Rauen, Katherina Reiche, Klaus Riegert, Hannelore Roedel, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Ole Schröder, Wilhelm Josef Sebastian, Marion Seib, Thomas Silberhorn, Jens Spahn, Christian Freiherr von Stetten, Antje Tillmann, Marco Wanderwitz, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU**

## Jugend in Deutschland

Junge Menschen sind die Zukunft einer Gesellschaft. Sie bilden die Grundlage für den Fortbestand und die Weiterentwicklung eines Landes.

Die 14. Shell-Jugendstudie beweist: Junge Menschen in Deutschland sind leistungsbereit, zukunftsorientiert und engagiert. Wenn aber die Politik der Bundesregierung Bedingungen und Zukunftsaussichten für die junge Generation massiv negativ beeinträchtigt, drohen selbst für optimistische Jugendliche Verunsicherung und Perspektivlosigkeit.

In Deutschland finden gesellschaftliche Veränderungen statt. Chancen und Perspektiven ergeben sich, wenn es gelingt, die Weichen für ein junges Deutschland richtig zu stellen. Zu Recht fordern Jugendliche lautstark – wie zum Beispiel bei den Studentenprotesten des vergangenen Herbstes – ihre Rechte und ihre Mitwirkung ein.

Um jungen Menschen heute und morgen Perspektiven und optimale Möglichkeiten zu eröffnen, muss Bestehendes hinterfragt und Neues versucht werden. Ziel und Maßstab von Politik muss es sein, der jungen Generation optimale Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Der Standort Deutschland hat die besten Chancen im globalen Wettbewerb mit einer leistungsstarken jungen Generation, die gut ausgebildet, motiviert und innovativ ist.

Dabei kommt der Erziehung, Bildung und Ausbildung eine herausragende Bedeutung zu. Diese Standortfaktoren gewährleisten in entscheidendem Maße,

dass anstelle von Stagnation und Zukunftsangst wieder Wettbewerbsfähigkeit und Optimismus treten. Human- und Sozialkapital sind die wichtigsten Ressourcen Deutschlands.

Insgesamt braucht die Jugendpolitik der Bundesregierung eine neue Richtung und einen höheren Stellenwert. Jugendpolitik ist keine Klientelpolitik, sondern Querschnitts-, Langzeit- und Zukunftsaufgabe. Jugend in Deutschland braucht keine Marketingmaßnahmen, sondern Zukunftschancen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Bedeutung und Zielrichtung von Jugendpolitik

1. Welchen Stellenwert nimmt die Jugendpolitik in der Arbeit der Bundesregierung ein, und durch welche Maßnahmen der Bundesregierung wird dieser Stellenwert deutlich?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Jugendpolitik?

II. Soziales und bürgerschaftliches Engagement

3. Wie hoch ist in Deutschland der Anteil Jugendlicher, unterteilt nach Altersgruppen, die sich ehrenamtlich engagieren (Angaben absolut und prozentual)?

   In welchen Bereichen erfolgt dieses ehrenamtliche Engagement?
4. Durch welche Maßnahmen versucht die Bundesregierung, junge Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern, um der hohen gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung gerecht zu werden?
5. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung Jugendliche an die grenzüberschreitende ehrenamtliche Arbeit herangeführt werden, wenn die Auflagen überfordernd anspruchsvoll sind, z. B. das vorrangige Fördern von Veranstaltungen, die mindestens fünf Tage dauern?
6. Wie bemisst sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verweildauer von Jugendlichen innerhalb ehrenamtlicher Arbeit?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an Kindern und Jugendlichen, die sich aktiv an ehrenamtlichen Aktivitäten im Rahmen religiöser Gemeinschaften engagieren?

   Gibt es eine Aufschlüsselung nach Bundesländern?
8. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über ein verändertes Freizeitverhalten Jugendlicher im Vergleich zum Jahr 1990, und wenn ja, worin zeigt sich dies?

   Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche signifikante Entwicklungen?
9. In welchem Umfang und von wem wurden 2003 die Angebote der Freiwilligendienste genutzt?

   Gibt es eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Schulabschluss?
10. In welcher Höhe hat sich die Bundesregierung im Jahr 2003 an der Förderung der Freiwilligendienste für junge Menschen beteiligt und in welchem Verhältnis steht dies zu den Gesamtkosten für Freiwilligendienste?

    Auf welche Weise und in welcher Höhe wird sich die Bundesregierung zukünftig an der Förderung der Freiwilligendienste für junge Menschen in Deutschland beteiligen?

III. Mitwirkung und Verantwortung

11. Welche Jugendverbände werden aus Mitteln des Bundes finanziell unterstützt?

12. In welcher Weise sollen nach Auffassung der Bundesregierung Jugendliche gefördert werden?

    Soll insbesondere die finanzielle Förderung institutionell oder projektorientiert erfolgen?

13. Inwieweit hat die Bundesregierung die Zuschüsse an politische Jugendverbände seit 1998 erhöht, und inwieweit plant die Bundesregierung diese Zuschüsse in 2004 und 2005 fortzuentwickeln?

14. Wie hoch ist dabei jeweils der Anteil an „institutioneller Förderung“ und „projektbezogener Förderung“?

15. Wie entwickelte sich seit 1998 in diesen Programmen der Anteil von Projektförderung und institutioneller Förderung (absolut und prozentual)?

16. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, nur noch Organisationen ab 4 000 Mitgliedern zu unterstützen und kleineren Vereinen die Mittel zu kürzen?

    Wenn ja, warum?

17. Mit welchen Programmen und Maßnahmen fördert die Bundesregierung seit 1998 Jugendpolitik und Jugendverbandsarbeit?

18. Welchen Zielen widmeten sich seit 1998 die Programme der Bundesregierung zur Förderung der Jugendpolitik und Jugendverbandsarbeit?

19. Wie koordiniert die Bundesregierung die verschiedenen Programme für Jugendliche?

    Gibt es eine Erfolgskontrolle mittels Benchmark – und wie sieht diese aus bzw. warum erfolgt diese nicht?

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Beantragung, Durchführung und Evaluation von Projektmaßnahmen notwendigerweise mehr Bürokratie bei den Jugendverbänden provozieren als institutionelle Förderung?

21. Plant die Bundesregierung eine Novellierung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan (KJP), und wenn ja, mit welchem Ziel?

22. Weshalb wird innerhalb des KJP das „Projekt P“ mit bis zu 2 Mio. Euro gefördert, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es das gleiche Ziel verfolgt, das die politischen Jugendverbände mit ihren rund 200 000 ehrenamtlichen Mitgliedern effizienter erreichen können?

23. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der von der Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmittel für Jugendprogramme seit 1998?

24. Wie hoch ist bei diesem Gesamtvolumen der Anteil für die Evaluierung dieser Programme?

25. Wer zeichnet für die Evaluierungen dieser Jugendprogramme im Einzelnen verantwortlich?

26. Welchen Förderrahmen umfasste das Programm „Chancen im Wandel“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)?

27. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Chancen im Wandel“?

    Auf welche Daten stützt sie sich dabei?

28. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Shell-Jugendstudie 2002, nach der 52 Prozent der Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine „kritische Einstellung zur demokratischen Praxis in Deutschland" einnehmen?

    Worin bestehen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für sinkendes Vertrauen der Jugend in Politik sowie Politikerinnen und Politiker?

    In welchem Maße trägt hierbei die Bundesregierung auch selbst Verantwortung?

29. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Civitas – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern"?

    Gibt es hier eine Erfolgskontrolle, und wenn ja, wie sieht diese aus?

    Wenn nein, warum nicht?

30. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Civitas" zur Anwendung kamen, im Anschluss die Fallzahlen von ausländerfeindlichen und antisemitischen Straftaten durch Personen unter 35 Jahren?

    Weicht diese Entwicklung von der Entwicklung solcher Straftaten in allen Altersklassen ab?

31. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus"?

32. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Entimon" zur Anwendung kamen, im weiteren Verlauf die Fallzahlen von ausländerfeindlichen, rechtsextremistischen und antisemitischen Straftaten durch Personen unter 35 Jahren?

33. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf des Programms „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt"?

34. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Xenos" zur Anwendung kamen, im Anschluss die Fallzahlen von ausländerfeindlichen, rechtsextremistischen und antisemitischen Straftaten durch Personen unter 35 Jahren?

35. Gibt es im Rahmen der Programme unter dem Dach von „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" empirische Daten oder repräsentative Umfragen unter teilnehmenden Jugendlichen, die einen Erfolg der Programme bestätigen?

    Welche Ergebnisse gibt es – und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

    Welche Kosten sind seit Anlauf der Programme entstanden?

36. Erreichen die Programme unter dem Dach von „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" die intendierte Zielgruppe fremdenfeindlicher Jugendlicher?

    Wie und mit welchem Ergebnis wird die Effizienz der Programme überwacht?

## IV. Jugend und politische Bildung

37. Wie hoch ist der Anteil Jugendlicher bis zum 30. Lebensjahr in Deutschland, die sich in demokratisch organisierten politischen Jugendorganisationen engagieren (Angaben absolut und prozentual)?

38. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zum Umfang der gesellschaftspolitischen Grundkenntnisse von Jugendlichen in Deutschland?

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diese Grundkenntnisse zu verbessern?

39. Wie viele Kinder und Jugendliche werden durch das Informationsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung erreicht?

40. Wie hoch sind die Ausgaben für die erreichten Jugendlichen pro Kopf?

    Wie hoch sind im Vergleich dazu die Ausgaben pro Kopf für die übrigen erreichten Personen?

41. Wie viele Personen nutzen das Angebot www.fluter.de?

    Welche Gesamtkosten entstehen für das Internetangebot und das Heft „Fluter“?

42. Wie oft wird das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung durchschnittlich in Schulen genutzt, aufgeschlüsselt nach Klassen und Schularten?

43. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus der Ende 2003 angekündigten „Beteiligungskampagne“ der Bundesregierung entstehen?

44. Inwieweit unterscheidet sich die 2003 beschlossene Beteiligungskampagne von der Initiative „Ich mache Politik“ der Jahre 2001 und 2002?

    Hat die Bundesregierung bei der Konzeption der Beteiligungskampagne Fehler, Mängel und Erfahrungen der vorangegangenen Initiative ausreichend miteinbezogen?

    Wenn ja, welche waren dies?

45. Wie sind in der geplanten „Beteiligungskampagne“ die demokratisch organisierten politischen Jugendorganisationen eingebunden?

V. Jugend und Bildung

46. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher an Gesamtschulen im Vergleich zu Haupt-, Realschulen und Gymnasien ist?

    Welcher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler verlässt die Gesamtschule mit einem Haupt- oder Realschulabschluss bzw. dem Abitur?

47. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Schülerinnen und Schüler je Schulart nach Einkommensgruppen der Eltern verteilen?

    Gibt es einen statistischen Zusammenhang zwischen Einkommen der Eltern und Bildungsweg der Kinder?

48. In welcher Höhe sind seit Inkrafttreten des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007“ Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, bis zum Schuljahresbeginn 2004/2005 gefördert worden?

49. Ist der Bundesregierung die Anzahl der Jugendlichen bekannt, die als Schulverweigerer gelten, wenn ja, wie teilt sich diese nach Bundesländern auf?

    Sind der Bundesregierung Maßnahmen bekannt, die die einzelnen Bundesländer ergriffen haben, um gegen „Schulschwänzer“ vorzugehen?

50. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Schüler die Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erreichen?

    Wie viele von diesen Schülerinnen und Schülern hatten zuvor schon ein Gymnasium besucht?

51. In welcher Art und Weise werden Schulen in die Programme „Soziale Stadt“, „E&C“ sowie „Privates Kapital für Soziale Zwecke“ miteinbezogen?

52. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie groß der Anteil der Schulabsolventen pro Jahrgang ist, der eine erste, bzw. zweite oder dritte Fremdsprache beherrscht?

    Wie groß ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die keine Englischkenntnisse besitzen?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Daten für die Zukunft der Jugend im globalen Wettbewerb?

53. Welche Maßnahmen und Programme der Länder sind der Bundesregierung bekannt, um hochbegabte Schülerinnen und Schülern schon früh zu fördern?

    Welche Maßnahmen und Programme auf Länderebene hierzu sind der Bundesregierung bekannt?

54. Welche deutschlandweiten Daten besitzt die Bundesregierung über das Bildungsniveau von Abiturientinnen und Abiturienten?

    Gibt es hierbei Unterschiede zwischen den Bundesländern?

    Wenn ja, woran liegt dies?

55. Wie beurteilt die Bundesregierung das ökonomische Grundverständnis und das volkswirtschaftliche Grundwissen bei Jugendlichen?

56. Besitzt die Bundesregierung Daten darüber, wie häufig neue Medien (Computer, Internet) im alltäglichen Schulunterricht zum Einsatz kommen?

    Wie viele Schüler kommen in Deutschland im Schnitt auf einen Schulcomputer?

    Gibt es dabei eine Aufschlüsselung nach Bundesländern?

57. Wie viele der etwa 50 000 Jugendeinrichtungen wurden bisher durch die im September 2002 gestartete Initiative der Bundesregierung „Jugend ans Netz“ auf ihrem Weg ins Internet unterstützt?

    In welcher Form erfolgte die Unterstützung?

58. Welche außerschulischen Bildungsangebote wurden im Rahmen von „Jugend ans Netz“ zur Erhöhung der Bildungschancen für alle Jugendlichen geschaffen?

59. Welche Akzeptanz verzeichnen die eLearning-Angebote der Initiative „Jugend ans Netz“ zur Stärkung der Kompetenzen bei Hard- und Software?

    Wie viele Jugendliche nahmen an Workshops zum Thema teil und was unternimmt die Bundesregierung um die Teilnehmerzahl zu erhöhen?

60. Welche medienpädagogischen Qualifizierungsangebote hat die Initiative „Jugend ans Netz“ welcher Zielgruppe gegenüber gemacht?

    Wie wurden diese Angebote von der Zielgruppe angenommen?

61. Inwiefern hat diese Initiative die Aktivitäten der außerschulischen Jugendarbeit durch Beratung und Information sowie Vernetzung und transparente Darstellung wirksam unterstützt?

62. Was unternimmt die Bundesregierung, um bei Jugendlichen ein Bewusstsein für Innovationen zu schaffen, ein positives Bild von Technik und

Naturwissenschaften, Neugierde und eigenverantwortlicher Aktivität zu fördern und über die Bedeutung von Zukunftstechnologien zu informieren?

63. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Wettbewerb „Jugend forscht“ bei und in welcher Form unterstützt sie diesen?

64. In welchen der sieben Fachbereiche von „Jugend forscht“ und dessen Unterprogramm „Schüler experimentieren“ sieht die Bundesregierung Nachholbedarf und wie kann im Rahmen dieses Wettbewerbes die Ausbildung und Heranführung von Jugendlichen an die Forschung, an aktuelle Probleme und neue Technologien verbessert werden?

65. Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs bei dem Schutz ihrer Forschungsergebnisse, deren Umsetzung zur Marktreife und Verbreitung und wie kann diese Unterstützung nach Auffassung der Bundesregierung intensiviert werden?

66. Welche weiteren Innovationswettbewerbe für Jugendliche gibt es, welchen Erfolg haben sie, gibt es Überschneidungen und sollen diese Programme ausgeweitet werden?

67. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Projekts „INSTI – Innovationsstimulierung“ des Institutes der Deutschen Wirtschaft bei der Zielgruppe junger Menschen, Schulen und Universitäten?

68. Wie will die Bundesregierung über das Projekt „INSTI“ hinaus Jugendliche verstärkt für die Schaffung geistigen Eigentums begeistern, den Respekt vor geistigen Eigentums- und Patentrechten stärken, um die im internationalen Vergleich hohe Zahl an Patentanmeldungen in Deutschland auch in Zukunft zu gewährleisten?

69. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um das Bewusstsein unter Jugendlichen für kreative Leistungen und geistiges Eigentum zu stärken?

70. Durch welche besonderen Einrichtungen unterstützt die Bundesregierung Minderjährige bei dem gewerblichen Schutz von Erfindungen, bei Unternehmensgründungen sowie bei der Beschaffung von Risikokapital?

    Welche Sonderregelungen gibt es für die wegen Minderjährigkeit nur beschränkt geschäftsfähigen Forschenden und Erfinder?

71. Wie viele Jugendliche haben nach Abschluss ihrer Schulausbildung ein Studium aufgenommen, aufgegliedert nach Fachhochschulen und Universitäten, nach Fächern bzw. Fachgruppen und nach sozialer Herkunft?

72. Wie beziffert die Bundesregierung den zusätzlichen Finanz- und Ausbaubedarf an Hochschulen in den nächsten fünf Jahren angesichts des anstehenden Andrangs von geburtenstarken Jahrgängen?

    Wie lassen sich vor diesem Hintergrund die Absenkungen der Hochschulbaufördermittel des Bundes in der mittelfristigen Finanzplanung begründen?

73. Wie erklärt sich die Bundesregierung den anhaltenden Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern?

    Wie begegnet sie diesem Problem aktiv?

74. Was unternimmt die Bundesregierung um der jungen Generation, die mit sinkendem Wohlstand, steigender Arbeitslosigkeit und gestiegenem Rentenaufkommen konfrontiert ist, ein positives Klima von Innovation und Neugierde zu vermitteln?

75. Wie hoch ist im internationalen Vergleich der Anteil deutscher Studentinnen und Studenten, aufgegliedert nach Fächern bzw. Fachgruppen, die ihr Studium vorzeitig abbrechen, und in welchem Semester geschieht dies im Durchschnitt am häufigsten?

76. Wie hoch ist der Anteil deutscher Studentinnen und Studenten, die innerhalb der ersten vier Semester einen Studiengangwechsel durchführen?

    Worin liegen hierfür die Gründe?

77. Weshalb liegt nach Einschätzung und Erkenntnissen der Bundesregierung die Abbruchquote in technischen Studiengängen bei über 50 Prozent?

78. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, in insbesondere technischen Studiengängen den Zugang zum Fachhochschul- und Hochschulstudium auch für Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung ungeachtet der Allgemeinen Hochschulreife zu eröffnen?

79. Wie hat sich das Betreuungsverhältnis zwischen Studenten und Professoren in den letzten 20 Jahren entwickelt?

    Gibt es eine Zeitbudgetstatistik für Universitätsdozenten und Professoren?

    Wie beurteilt die Bundesregierung das Bezahlungs-Leistungs-Verhältnis von Professoren und Universitätsdozenten gemessen an den durchschnittlichen Arbeitszeiten und Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland?

80. Wie lang ist die durchschnittliche Dauer eines Studiums in Deutschland, aufgegliedert nach Universitäten und Fachhochschulen, Fächern und Fachgruppen?

    Wie stellt sich dies nach Bundesländern aufgeteilt dar?

    Welche Maßnahmen betrachtet die Bundesregierung als geeignet, um die durchschnittliche Studiendauer in Deutschland zu senken?

81. Hält die Bundesregierung die angebotene Berufsberatung von Schulabgängern durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) angesichts der Abbruchquoten für ausreichend?

    Wenn nein, mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung diesem Missstand begegnen?

82. Wie viele Studentinnen und Studenten sind in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben?

    Wie stellen sich die Berufschancen dieser Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zu denen mit Diplom- und Magisterabschluss dar?

    Was unternimmt die Bundesregierung, um Absolventen von MA/BA-Studiengängen den Zugang zum Öffentlichen Dienst zu ermöglichen?

    Wie viele Einstellungen von Absolventen der MA/BA-Studiengänge sind in der Verwaltung des Bundes in den vergangenen 12 Monaten getätigt worden?

83. Wie viele Abiturienten bewerben sich um Ausbildungsplätze im dualen System (prozentual und absolut)?

    Wie hat sich die Zahl dieser Bewerber in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

84. Welchen Einfluss hat die Situation auf dem Ausbildungsmarkt auf die Studierneigung der Jugendlichen?

    Wie hat sich die Zahl der Studienplatzbewerber in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

85. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Studienbewerber entwickelt, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können?

    Wie hat sich in diesem Zusammenhang das Durchschnittsalter der Studienbewerber entwickelt?

    Wie lange sind Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung durchschnittlich berufstätig, bevor sie eine akademische Ausbildung beginnen?

86. Welche Studienabbrecherquote weisen Studierende mit und ohne abgeschlossener Berufsausbildung auf (prozentual und absolut)?

87. Wie verteilen sich Studienbewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung auf Universitäten bzw. Fachhochschulen (prozentual und absolut), und gibt es eine Fächerpräferenz dieser Studierendengruppe?

88. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die staatlichen Hochschulen, ihre Einnahmen zu steigern?

89. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Bemühungen, eine Einführung von Studienbeiträgen in Deutschland zu verhindern, angesichts von Akademikerquoten in Ländern mit Studiengebühren, wie USA und Großbritannien, die zehn Prozentpunkte über derjenigen in Deutschland liegen?

90. Plant die Bundesregierung das Hochschulrahmengesetz zu entschlacken, sodass der Weg zur Selbstauswahl von Studentinnen und Studenten, zu Strukturreformen und zur Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen frei wird?

91. Welchem Prozentsatz der Studierenden in Deutschland wird die Förderung von Eliteuniversitäten, die die Bundesregierung seit den Studentenprotesten Anfang 2004 zur Diskussion gestellt hat, indirekt oder direkt zugute kommen?

92. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Elite“?

93. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die während ihres Studiums Abschnitte der Ausbildung im Ausland bestreiten, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Ausbildungsländern?

    Wie viele dieser Jugendlichen bleiben in der Folge im Ausland?

94. Wie hoch ist der derzeitige Anteil Studierender an deutschen Hochschulen, deren Studium über ein Stipendium gefördert wird, aufgeschlüsselt nach Studienrichtungen?

95. Wie viele Studierende deutscher Hochschulen beantragen während ihres Studiums einen Bildungskredit, aufgeschlüsselt nach Studiengängen und dem Semester der Beantragung?

96. Wie hoch ist das derzeitige Gesamtvolumen der vergebenen Bildungskredite und wie hat es sich seit 1998 entwickelt?

97. Wie hoch ist die Studienabbruchquote in Deutschland, aufgegliedert nach Bildungsin- und -ausländern sowie Fächern bzw. Fächergruppen?

    Wo sieht die Bundesregierung die Ursachen für die Abbrüche?

98. Wie ist nach Informationen der Bundesregierung die soziale Lage von Schülern und Schülerinnen und Studentinnen und Studenten in Deutschland und wie beurteilt sie das?

99. Wie viele Jugendliche arbeiten neben ihrem Studium und wie beurteilt die Bundesregierung das?

100. Wie ist die Altersstruktur der deutschen Hochschulabsolventen im internationalen Vergleich, und wie beurteilt die Bundesregierung diese in Bezug auf die Arbeitsmarktchancen in der globalisierten Wirtschaft als auch in Bezug auf die Lage unserer Sozialsysteme?

VII. Arbeit und berufliche Ausbildung

101. Kann die Bundesregierung Angaben über den Erfolg ihres Programms „JUMP“ machen?

 Welcher Anteil an „JUMP“-Teilnehmern ist in der Vollbeschäftigung gelandet, wie hoch ist der Anteil der in weiteren Fördermaßnahmen verbliebenen Jugendlichen?

 Wie bewertet die Bundesregierung im Rückblick die „JUMP“-Bilanz?

 Worin sieht sie die Gründe für diese Bilanz?

102. Sollte die Ausbildungsplatzabgabe erhoben werden, wie beabsichtigt die Bundesregierung mit Betrieben zu verfahren, denen trotz nachweislichem Bemühen keine ausbildungswilligen oder nur unzureichend ausbildungsfähige Bewerber zur Verfügung stehen?

103. Was unternimmt die Bundesregierung, wenn die geplante Ausbildungsplatzabgabe ihre Wirkung verfehlt?

104. In welcher Größenordnung werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe per Saldo zusätzliche Lehrstellen geschaffen?

105. Mit welcher Summe beziffert die Bundesregierung die kurz-, mittel- und langfristigen Verwaltungs- und Überwachungskosten für die öffentlichen Kassen, die zur Aufrechterhaltung einer Ausbildungsplatzabgabe nötig sind?

106. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung neben der Einführung der Ausbildungsplatzabgabe, um den Rückgang der betrieblichen Ausbildung zu stoppen?

107. Wie stellt sich das Verhältnis von benachteiligten Jugendlichen, die Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung nach § 240 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben, zu Jugendlichen ohne diesen Anspruch, aufgeschlüsselt nach Ländern, dar?

108. Wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung theoriegeminderter Berufe für die nächsten zehn Jahre?

VIII. Jugend und Existenzgründung

109. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, dass sich nach einer Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung („Berufswahl, Berufsperspektiven und Existenzgründungen“, 2001) nur 9 % der Studierenden ausreichend über eine mögliche Existenzgründung informiert fühlen?

110. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung eine Aufklärung und Information über die Möglichkeit einer Existenzgründung verbessert werden?

111. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Existenzgründungen wieder attraktiver zu gestalten?

 Wie können junge Menschen in Deutschland bei einer Existenzgründung wirkungsvoller unterstützt werden?

112. Wie viele Existenzgründungen junger Menschen konnten im Jahr 2003 in den ländlichen Räumen verzeichnet werden?

Wie ist die geographische Verteilung?

113. Wie hoch ist die Zahl der „gescheiterten“ Existenzgründungen?

Nach welchem Zeitraum scheitern die meisten Existenzgründungen?

Welche Unterstützungsleistungen wären notwendig, um das Scheitern von Existenzgründungen zu reduzieren?

114. Wie will die Bundesregierung Existenzgründungen im Rahmen der Unternehmensnachfolge bei mittelständischen Familienunternehmen unterstützen?

115. Wie hoch ist der Anteil von jungen Menschen bis zum 35. Lebensjahr bei der Gründung von „Ich-AGs“?

116. Wie hoch ist bei dieser Altersgruppe der Anteil der in der Folge gescheiterten „Ich-AGs“?

IX. Ehe und Familie

117. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Prozent der deutschen Jugendlichen sich vorstellen können, eine Ehe einzugehen?

118. Gibt es erkennbare Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern in der Neigung, eine Ehe einzugehen?

119. Liegen der Bundesregierung Daten vor, welcher Anteil deutscher Jugendlicher eine nachhaltige Partnerschaft als notwendig betrachtet, um Kinder zu erziehen?

120. Lassen sich in den letzten Jahren positive Tendenzen erkennen, was die Bereitschaft junger Deutscher angeht Eltern zu werden?

Wenn nicht, was will die Bundesregierung tun, um einem negativen Trend in der Zukunft und einer „Unterjüngung“ unserer Gesellschaft entgegenzuwirken?

121. Gibt es im Bildungsbereich Programme, die jungen Menschen das Thema Familie und Kinder näher bringen?

Wenn ja, nach welchen Grundsätzen verfahren diese Programme?

X. Jugendaustausch

122. Was unternimmt die Bundesregierung, um Jugendliche über internationale Zusammenhänge aufzuklären?

123. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den internationalen Austausch von Jugendlichen zu fördern?

124. Welche Austauschprogramme sind vorgesehen, um besonders außereuropäische Partnerschaften/Beziehungen zu stärken?

125. Gedenkt die Bundesregierung angesichts der EU-Osterweiterung bestehende Austauschprogramme mit den neuen Mitgliedstaaten zu intensivieren oder auszubauen sowie darauf hinzuwirken, dass die neuen Mitgliedstaaten auch verstärkt Ziel von Schul- und Klassenfahrten werden?

126. Sind Projekte/Maßnahmen vorgesehen, die zum gegenseitigen Verständnis von Jugendlichen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften beitragen sollen?

127. Sieht die Bundesregierung aufgrund vermehrter Beschwerden über die mangelnde Seriosität mancher Anbieter von Schüleraustauschen und Schülerfahrten Handlungsbedarf?

     Wenn nein, mit welcher Begründung?

## XI. Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und ausländischen Jugendlichen

128. Wie verteilt sich die Zuwanderung von Spätaussiedlern, und darunter der Anteil der Jugendlichen regional in der Bundesrepublik Deutschland?

129. Lässt sich feststellen, dass trotz des bis 2009 verlängerten Wohnungszuweisungsgesetzes zur gleichmäßigen regionalen Verteilung von Spätaussiedlern weiterhin Ballungsgebiete als soziale Brennpunkte bestehen?

130. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die jugendlichen Spätaussiedler in die deutsche Gesellschaft integriert?

     Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um jugendlichen Spätaussiedlern eine verbesserte Integration zu ermöglichen und soziale Brennpunkte zu entschärfen?

131. Welche speziellen Programme zur Integration von jugendlichen Spätaussiedlern sind der Bundesregierung bekannt?

     Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie erfolgreich diese Programme sind?

132. Liegen der Bundesregierung Daten über Integrationsprogramme von Gemeinden vor?

133. Kann die Bundesregierung Zahlen vorlegen, wie viel Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine weiterführende Schule ohne Abschluss verlassen?

     Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen hierfür?

134. Wie viel Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben nach Einschätzung der Bundesregierung so gravierende Defizite in der deutschen Sprache, dass der erfolgreiche Abschluss einer weiterführenden Schule gefährdet ist?

     Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, und wenn ja, wie soll nach Ansicht der Bundesregierung dieses Problem gelöst werden?

135. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (dauerhafter Aufenthalt), die in den Herkunftsländern ihrer Eltern ihre Schulausbildung absolvieren?

     Stellt dies nach Ansicht der Bundesregierung ein Problem dar?

     Wenn ja, wie könnte dieses Problem gelöst werden?

136. Wie viel Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben im Vermittlungsjahr 2003 keinen Ausbildungsplatz gefunden?

     Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe dafür?

     Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

     Wenn ja, wie plant die Bundesregierung Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt Ausbildungsperspektiven zu eröffnen?

137. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (ohne Gaststudenten) an der Zahl der Studierenden in Deutschland?

     Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie hoch der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Studienabbrechern in Deutschland ist?

     Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund ihr Studium abbrechen?

138. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund an der entsprechenden Arbeitslosenquote?

     Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe für die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund?

139. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, die Auskunft darüber geben, inwieweit sich Jugendliche mit Migrationshintergrund mit dem „gesellschaftlichen Wertekonsens“ (vor allem den Rechten und Pflichten des Grundgesetzes und der Rechtsordnung) identifizieren?

     Wenn ja, gibt es eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern?

     Gibt es hier nach Ansicht der Bundesregierung Handlungsbedarf?

     Wenn ja, was könnte nach Ansicht der Bundesregierung getan werden?

140. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die Aufschluss darüber geben, welche spezifischen Probleme weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund haben?

     Wenn ja, sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

141. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die erstmals eine Straftat begehen, an der Gesamtzahl der jugendlichen Ersttäter?

     Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die wiederholt eine Straftat begehen, an der Gesamtzahl der jugendlichen Wiederholungstäter?

     Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung Gründe für Straftaten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

     Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

     Wenn ja, welche Maßnahmen sollten ergriffen werden?

142. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Zahl der in Deutschland noch befindlichen Jugendlichen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsregionen? Kann die Bundesregierung Angaben über Programme zur Behandlung traumatisierter Flüchtlingskinder machen?

143. Wird die Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend erforscht und im deutschen Bildungssystem berücksichtigt?

144. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen des interkulturellen Dialogs, angekündigt in ihrem Jugendprogramm 2001, getroffen?

     Mit welchen Kosten waren diese verbunden?

     Bestehen Daten zur Evaluierung bereits getroffener Maßnahmen?

     Welche Ergebnisse gibt es bzw. warum ist keine Bilanzierung möglich?

## XII. Jugend und Migration

145. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich grundsätzlich Erfolge bzw. Effekte des zweijährigen Programms „Jugend bleibt“ feststellen lassen?

146. Wie entwickelten sich in den Regionen bzw. Kommunen, in denen Maßnahmen nach dem Programm „Jugend bleibt“ zur Anwendung kamen, im Anschluss die Wanderungsbewegungen der Einwohner bis 35 Jahre?

147. Hält die Bundesregierung die Nachhaltigkeit des Programms „Jugend bleibt“ für sichergestellt, ohne ein Anschlussprogramm zu initiieren?

     Wenn ja, durch welche besonderen Maßnahmen soll dies gewährleistet werden? Wenn nein, weshalb unterbleibt ein Anschlussprogramm?

148. Lassen sich in bestimmten Regionen der alten Bundesländer signifikante Abwanderungsbewegungen junger Menschen feststellen?

     Wenn ja, in welchem Umfang ist eine Ausdehnung des Programms „Jugend bleibt“ bei Fortführung auf die alten Bundesländer denkbar?

149. Wurde in die Initiative „Jugend bleibt“, die schon bestehende Förderprogramme („E&C“, „Soziale Stadt“, etc.) ergänzen soll, auch auf Daten gestützte Erkenntnisse aus vorangegangenen bzw. schon vorhandenen Jugendinitiativen mit eingebaut?

     Wenn ja, welche?

150. Welche Initiativen bietet die Bundesregierung den unmotivierten, perspektivlosen Jugendlichen in den neuen Ländern vor dem Hintergrund, dass die Initiative „Wir … hier und jetzt“ laut Eigenangabe gezielt „motivierte, junge Menschen“ in den neuen Bundesländern anspricht?

151. Wie bewertet die Bundesregierung den Abwanderungsprozess Jugendlicher aus den neuen Bundesländern, vor allem in den südlichen Raum Deutschlands, hinsichtlich der Familiengründung und der Konsequenzen für die Infrastruktur in diesen Ab- und Zuwanderungsgebieten?

152. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsgrad und der Abwanderung von Jugendlichen aus den neuen Ländern?

153. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Kosten der Bildungsinfrastruktur in den neuen im Vergleich zu den alten Bundesländern?

     Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Kommunen beim Aufrechterhalt ihrer Bildungsinfrastruktur in Regionen mit starker Abwanderung junger Menschen?

154. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele junge Universitäts- und Fachhochschulabsolventen aus Deutschland abwandern, um im Ausland ein Arbeitsverhältnis einzugehen?

155. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob ein Zusammenhang besteht zwischen den Abschlussnoten der Absolventen und deren Neigung, ins Ausland abzuwandern?

156. Welche Anreize schafft die Bundesregierung, junge gut ausgebildete Menschen im Lande zu halten um so den „brain-drain“ zu stoppen?

## XIII. Jugend und ländlicher Raum

157. Wie gestaltet sich die geographische Verteilung der Abwanderung junger Menschen (bis 27 Jahre) aus den ländlichen Räumen in der Bundesrepublik Deutschland?

     Welche ländlichen Räume sind besonders betroffen?

158. Welche Gründe werden von jungen Menschen für die Abwanderung aus den ländlichen Räumen genannt?

159. In welchen Fällen wird die Abwanderung aus den ländlichen Räumen aus öffentlichen Mitteln gefördert und welche Ziele sind damit verbunden?

160. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Abwanderung junger Menschen (bis 27 Jahren) aus den ländlichen Räumen einzuschränken, um dem Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzmangel in strukturschwachen ländlichen Räumen zu begegnen und Existenzgründungen junger Menschen zu unterstützen?

161. Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit im Verhältnis ländlicher – städtischer Raum?

162. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung innerhalb ihres Kompetenzbereichs als gegeben an, um günstige Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Dienstleistungs- und Technologieunternehmen im ländlichen Raum zu schaffen?

     Inwiefern lässt sich dieses Ziel mit der Verkehrspolitik der Bundesregierung vereinbaren?

163. Sind junge Menschen in den ländlichen Räumen im Verhältnis zu den städtischen Räumen engagierter und aktiver in ihrer Freizeitgestaltung, Berufsfindung und in ihrem gesellschaftlichen, politischen und sozialen Engagement?

164. Trifft es zu, dass bei mangelhafter Struktur der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten verstärkt radikale religiöse und politische Gruppierungen auftreten?

     In welchen Gebieten sind dabei besondere Auffälligkeiten zu verzeichnen?

     Welche präventiven Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt?

     Inwieweit sind diese auf nachhaltige Wirkung geprüft?

     Welche Erkenntnisse liegen über die präventive Wirkungsweise von Projektansätzen im Vergleich zu dauerhaften Angebotsstrukturen vor?

165. Wie hoch ist der prozentuale Anteil junger Menschen in den ländlichen Räumen und junger Menschen in den städtischen Räumen, die von Sozialhilfe leben müssen?

     Wie gestaltet sich die geographische Verteilung von Sozialhilfeleistungen (in der Bundesrepublik Deutschland) in den ländlichen Räumen?

     In welchen Bundesländern sind besonders hohe Werte zu verzeichnen?

166. Welche Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen bietet die Bundesregierung jungen Menschen bei der Berufswahl und bei der Niederlassung in einem agrarischen Beruf?

167. Welche Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen bietet die Bundesregierung jungen Menschen bei der Unternehmensführung eines agrarischen Betriebs?

168. Wie hoch ist die Anzahl der Betriebsneugründungen in der Landwirtschaft und im Weinbau im Zeitablauf seit 1994?

     Wie beurteilt die Bundesregierung diese Einrichtungen?

169. Wie häufig gelingen Hofübergaben?

In welchen Fällen gelingen diese nicht?

Welche Unterstützungsleistungen müssten geboten werden, damit Hofübergaben erfolgreicher durchgeführt werden könnten?

XIV. Jugend und rechtliche Belange

170. Plant die Bundesregierung eine Fortentwicklung des Jugendstrafrechts?

Sollen dabei auch innovative Formen von Strafsanktionen zugelassen werden, z. B. der Entzug der Fahrerlaubnis für nicht verkehrsbezogene Delikte?

171. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung als geeignet an, um die Bevölkerung vor „Härtefällen“ im Sinne von Wiederholungstätern unter 14 Jahren zu schützen?

172. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass straffällig gewordene ausländische Staatsbürger unter 18 Jahren als Folge staatlicher Strafsanktionen ohne ihre Eltern abgeschoben werden?

Welche anderen probaten, d. h. zielführenden Mittel sieht die Bundesregierung?

XV. Jugend und soziale Sicherung

173. Wie viele junge Menschen unter 35 Jahren haben bereits ein staatlich gefördertes Altersvorsorge-Produkt (Angaben: prozentual und absolut) abgeschlossen?

Welche Erkenntnisse gibt es darüber hinaus über das Vorsorgeverhalten der jüngeren Generation?

174. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Bereitschaft junger Menschen, insbesondere von Berufsanfängern zu steigern, sich schon frühzeitig um betriebliche und private Vorsorge zu kümmern?

175. Wie viele Kinder und Jugendliche im Sozialhilfebezug gibt es, absolut und prozentual, jeweils auch im Vergleich zu Menschen im Rentenalter im Sozialhilfebezug?

Wie viele Familien sind davon betroffen und welche Familienstrukturen liegen jeweils vor?

176. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Anteil von Kindern und Jugendlichen im Sozialhilfebezug zu senken?

177. Wie viele junge Menschen haben eine bzw. haben keine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen, obgleich sie gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung keinen Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente mehr haben?

178. Was unternimmt die Bundesregierung, um auf die private Vorsorge im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung hinzuweisen?

179. Welche Bedeutung wird nach Einschätzung der Bundesregierung der private Berufsunfähigkeitsschutz zukünftig erlangen?

XVI. Jugendschutz

180. Was unternimmt die Bundesregierung, um vor gewaltverherrlichenden und pornographischen Webseiten zu warnen sowie Eltern und Lehrer über die Inhalte aufzuklären?

181. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und realisierbar, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu einem kritischen Umgang mit Medien zu unterstützen?

     Wenn ja, bestehen Maßnahmen und Programme, um diese Unterstützung zu gewährleisten?

182. Teilt die Bundesregierung Bedenken, dass Kinder und Jugendliche zunehmend Zielgruppe verstärkter Werbebemühungen der Wirtschaft sind?

     Bestehen innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, um hierauf zu reagieren?

183. In welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung an der gemeinsam von den Landesjugendministerien eingerichteten staatlichen Stelle für die Beachtung des notwendigen Jugendschutzes in den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten?

184. Sieht die Bundesregierung das Verfahren der Stellungnahme der Kommission für Jugendschutz zu Indizierungsanfragen als geeignet an, um jugendgefährdende Inhalte möglichst schnell als solche zu kennzeichnen?

185. Sind der Bundesregierung Programme bekannt, die Schulen in der Wahrnehmung des Jugendschutzes – insbesondere durch die Bereitstellung von geeigneter Filtersoftware – unterstützen?

     Wenn nein, hält die Bundesregierung die Bereitstellung von geeigneter Filtersoftware für Schulen und andere Bildungseinrichtungen für eine geeignete und realisierbare Maßnahme?

186. Wird die Maßnahme des Internetauftritts „jugendschutz.net“ der Kommission für Jugendmedienschutz weiterhin verfolgt und aktualisiert?

187. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und angemessen, auf „jugendschutz.net“ in der Rubrik „Gewaltspiele im Internet“ direkte Links zu relevanten Gewaltspiel-Homepages aufzuführen?

188. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl sowie das soziale Umfeld alkoholabhängiger Kinder und Jugendlicher vor?

     Wie hoch ist der Anteil an Todesfällen bei Kindern und Jugendlichen, bei denen Alkohol als Ursache gesehen werden muss?

189. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Prozent der Konsumenten von „Alcopops“ unter 16 Jahre alt sind?

190. Welche Programme der Bundesregierung befassen sich mit einer Aufklärung Jugendlicher über legale und illegale Drogen im Straßenverkehr?

191. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Zahl immer jünger werdender Einsteiger in den Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsum?

     Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen hält sie für angebracht, diese Entwicklung zu bekämpfen?

     Gibt es spezielle Programme der Bundesregierung zur Aufklärung Jugendlicher über die Wirkung „weicher“ Drogen (z. B. Haschisch, Marihuana)?

     Mit welchem Erfolg?

     Wenn nein, warum nicht?

192. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der besonderen Situation von Kindern bei, in deren Elternhaus ein Elternteil Abhängigkeiten von Tabak, Alkohol oder anderen Drogen entwickelt hat?

     Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, die damit für die Kinder einhergehenden besonderen psychischen und auch mittelbaren wie unmittelbaren gesundheitlichen Belastungen zu lindern und zu bekämpfen?

     Welche Maßnahmen insbesondere ermöglichen, dass die Kinder suchtkranker Eltern ein Hilfe- oder Betreuungsangebot erfahren und welche Institutionen sollen nach Auffassung der Bundesregierung Hilfe leisten?

     Wie ist zu gewährleisten, dass der Betreuungsbedarf erkannt wird?

     Wäre der Hausarzt nach Ansicht der Bundesregierung und/oder eine sonstige Stelle vorrangig zu entsprechender Wahrnehmung geeignet?

193. Kann die Bundesregierung Angaben über eine Zusammenarbeit staatlicher Stellen und privater Veranstalter zur Aufklärung und Prävention hinsichtlich „Partydrogen“ (z. B. Ecstasy) machen?

     Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung hier als zielführend?

194. Wie schätzt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Symptome, die auf eine Misshandlung von Kindern und Jugendlichen hindeuten, bei oberflächlicher Betrachtung leicht mit normalen Verletzungen verwechselt oder übersehen werden können, den derzeitigen medizinischen Aus- und Fortbildungsstand bei der Diagnose von Kindesmisshandlungen ein?

     Wo gibt es aus Sicht der Bundesregierung Verbesserungsbedarf?

195. Welche Projekte und Maßnahmen, die zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beitragen sollen, werden von der Bundesregierung unterstützt?

     Welche dieser Projekte sind der Bundesregierung darüber hinaus bekannt?

196. Hält die Bundesregierung einen Leitfaden, der Ärzte und zuständige Beschäftigte in Sozial- und Jugendämtern bzw. bei freien Trägern über die Anzeichen von Kindesmisshandlungen informiert, für ein geeignetes Instrument, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche früher zu erkennen?

197. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, einen solchen Leitfaden zum besseren Erkennen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie er bereits in mehreren Bundesländern vorliegt, auch auf Bundesebene zu erarbeiten bzw. die Aspekte der einzelnen Leitfäden im Sinne einer umfassenden Darstellung zusammenzuführen?

     Wenn ja, welche Inhalte sollten in einem solchen Leitfaden verbindlich festgelegt werden?

198. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der jüngst veröffentlichten Untersuchung des Berliner Politologen Dr. Klaus Schroeder zu „Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland“?

199. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um präventiv die Verschuldung Jugendlicher zu vermindern?

     Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um bereits verschuldeten Jugendlichen den Weg zurück aus der „Insolvenz“ zu erleichtern, ohne das aufwendige Verfahren der Privatinsolvenz durchlaufen zu müssen?

     Sieht die Bundesregierung dahin gehend Handlungsbedarf, die Verbraucherschutzbestimmungen speziell mit Blick auf Jugendliche schärfer zu fassen?

Welche anderen Maßnahmen werden als geeignet angesehen?

XVII. Jugend und Gesundheit

200. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Schul- und Ausbildungsabbrecherquote von Jugendlichen, die an psychischen Störungen im Leistungs-, Wahrnehmungs-, Gefühls-, Kontakt- und sonstigen Entwicklungsbereichen leiden?

     Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Wartezeit auf entsprechende therapeutische Maßnahmen?

     Welche Maßnahmen müssten aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um diesen Jugendlichen präventiv helfen zu können?

201. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl von Kindern mit Essstörungen (Magersucht und Bulimie), über die Entwicklung der Erkrankungszahlen und deren Ursachen?

202. Liegt der Bundesregierung eine Studie vor, die belegt, dass es Depressionen bereits bei Kindern und Jugendlichen gibt?

     Falls ja, zu welchen Ergebnissen kommt die Studie?

     Falls nein, hat die Bundesregierung zu diesem Thema eine Studie in Auftrag gegeben und wann ist mit dem Resultat zu rechnen?

     Was hat die Bundesregierung bislang zur Prävention dieser Krankheit bei Kindern und Jugendlichen unternommen?

203. Was muss aus Sicht der Bundesregierung getan werden, um die Ursachen der Depression, z. B. Beziehungsprobleme der Eltern, Leistungsdruck und Mobbing in der Schule, als Krankheit bei Kindern und Jugendlichen in Zukunft noch wirksamer zu bekämpfen?

204. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Erkenntnissen und Ergebnissen von Untersuchungen bei, dass sich die Zahl übergewichtiger Kinder in den letzten zehn Jahren verdoppelt habe, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten?

205. Welche Programme hat die Bundesregierung aufgelegt, um Bewegung durch Sport für Kinder und Jugendliche zu fördern?

206. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Prävention durch Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche zu und durch welche Programme fördert die Bundesregierung Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen?

207. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und welche Veränderungen sind in den letzten 20 Jahren festgestellt worden?

XVIII. Jugendliche mit Behinderungen

208. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele behinderte Jugendliche derzeit auf einen Ausbildungsplatz warten?

209. Was unternimmt die Bundesregierung, um benachteiligten und/oder behinderten Jugendlichen einen verstärkten Einsatz in Freiwilligendiensten zu ermöglichen?

     Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Frequentierung von Freiwilligendiensten durch benachteiligte Jugendliche vor?

210. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit unter Jugendlichen mit Behinderungen in den letzten zwei Jahren entwickelt?

211. Wie hat sich der Anteil der Schüler mit Behinderungen in Sonderschulen bzw. Regelschulen in jüngster Zeit bzw. in den letzten zehn Jahren entwickelt?

212. Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen leben, entwickelt?

213. Wie hat sich die Zahl der Studenten mit Behinderungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

     Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um mehr Jugendlichen mit Behinderungen zu ermöglichen, ein Hochschulstudium zu absolvieren?

XIX. Kinder- und Jugendhilfe

214. Wie viele Kinder und Jugendliche leben nach Schätzungen der Bundesregierung auf der Straße?

     Plant die Bundesregierung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Image der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei Jugendlichen zu verbessern?

215. Sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Auffassung der Bundesregierung in der Lage, den Problemen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zielsicher und effektiv zu begegnen?

216. Welche Ergebnisse hat das Programm „E&C“ (Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten) bisher gezeitigt?

217. Liegen der Bundesregierung Daten über eventuelle Leistungsmissbräuche von Kinder- und Jugendhilfe vor?

     Wie wird die Benachteiligung tatsächlich hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher durch diese Missbräuche eingeschätzt?

218. Hält die Bundesregierung die Zuordnung junger Volljähriger mit seelischen Behinderungen zum Gesamtsystem der Sozial- und Rehahilfe für sachgerecht?

     Kann dieser Personenkreis auch weiterhin ausreichend die erforderlichen Hilfen erhalten?

219. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Kosten in den kommunalen Haushalten im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Haushalten entwickelt?

220. Welche Informationen und Zahlen über Prostitution von Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor und was unternimmt sie konkret, um diese zu verhindern?

     Gibt es Fälle von Zwangsprostitution von Kindern und Jugendlichen in Deutschland?

     Rechnet die Bundesregierung durch die Osterweiterung der Europäischen Union mit einem Anwachsen von Zwangsprostitution bei Kindern und Jugendlichen, und wenn nein, worauf stützt sie diese Annahme?

XX. Jugend und Demographie

221. Von welcher Definition des Begriffs „Generationengerechtigkeit“ geht die Bundesregierung aus?

Inwieweit kommt diese Definition in ihrer Renten-, Gesundheits-, Pflege- und Finanzpolitik zum Tragen?

222. Wie beurteilt die Bundesregierung für die gesetzliche Rentenversicherung das Konzept der Generationenbilanzen?

223. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des Pflegeurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001 die Bedeutung der Kinderzahl für die Generationengerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung am 25. März 2004 zu einem neuen Verständnis von Gerechtigkeit und zu einer über drei Generationen hinweg reichenden Verantwortung?

224. Gibt es für Jugendliche Programme zur Aufklärung über die Folgen demographischer Entwicklung für ihre persönliche Lebens- und Finanzplanung?

Inwieweit klärt die Bundesregierung speziell Jugendliche über Möglichkeiten und Notwendigkeit privater Altersvorsorge auf?

Wenn sie dies nicht tut, warum nicht?

225. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Generationengerechtigkeit“ im Hinblick darauf, dass die Staatsverschuldung dramatisch ansteigt und das gesamtstaatliche Defizit weiterhin mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beträgt?

Berlin, den 15. Juni 2004

**Andreas Scheuer**
**Maria Eichhorn**
**Thomas Dörflinger**
**Dr. Günter Krings**
**Dr. Maria Böhmer**
**Antje Blumenthal**
**Norbert Barthle**
**Helge Braun**
**Klaus Brähmig**
**Alexander Dobrindt**
**Georg Fahrenschon**
**Ingrid Fischbach**
**Eberhard Gienger**
**Tanja Gönner**
**Markus Grübel**
**Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg**
**Olav Gutting**
**Holger Haibach**
**Bernd Heynemann**
**Ernst Hinsken**
**Klaus Hofbauer**
**Volker Kauder**
**Gerlinde Kaupa**
**Julia Klöckner**
**Kristina Köhler (Wiebaden)**
**Manfred Kolbe**
**Michael Kretschmer**
**Dr. Martina Krogmann**
**Peter Letzgus**
**Walter Link (Diepholz)**
**Dorothee Mantel**
**Dr. Conny Mayer (Baiersbronn)**
**Stephan Mayer (Altötting)**
**Maria Michalk**
**Bernward Müller (Gera)**
**Stefan Müller (Erlangen)**
**Michaela Noll**
**Dr. Georg Nüßlein**
**Melanie Oßwald**
**Rita Pawelski**
**Daniela Raab**
**Dr. Peter Ramsauer**
**Peter Rauen**
**Katherina Reiche**
**Klaus Riegert**
**Hannelore Roedel**
**Albert Rupprecht (Weiden)**
**Anita Schäfer (Saalstadt)**
**Dr. Ole Schröder**
**Wilhelm Josef Sebastian**
**Marion Seib**
**Thomas Silberhorn**
**Jens Spahn**
**Christian Freiherr von Stetten**
**Antje Tillmann**
**Marco Wanderwitz**
**Willi Zylajew**
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333